

Seminar für Europäische und SE-Betriebsräte Hotel Schloß Montabaur, 10. – 13. April 2012

Seit Juni 2011 gilt in allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums eine neue Rechtslage zur Unterrichtung und Anhörung des Europäischen Betriebsrates. Sie orientiert sich weitgehend an den Standards, die zuvor schon für den SE-Betriebsrat galten. Das Seminar dient dazu, diese Rechtslage unter dem Aspekt von Restrukturierungen zu beleuchten.

Viele Betriebsratsmitglieder stehen vor der Frage, wie sie den neuen Standards von Unterrichtung und Anhörung in ihrer praktischen Arbeit gerecht werden können. Wie sieht ein korrektes Anhörungsverfahren überhaupt aus? Wie soll ein Europäischer Betriebsrat oder ein SE-Betriebsrat rechtssicher eine „Stellungnahme“ ausarbeiten? Diese Themen stehen im Mittelpunkt des Seminars.



Schloß Montabaur gehört als 4-Sterne-Haus zu den besten Tagungshotels in Deutschland. Rund um den Schloßberg mit seiner überwältigenden Aussicht schmiegen sich sechs Gästehäuser. Der ICE-Bahnhof Montabaur an der Neubaustrecke zwischen Köln und Frankfurt liegt nur 1.000 Meter entfernt. Die Webseite des Hotels: <http://www.hotelschlossmontabaur.de>

Wer sollte teilnehmen?

- ✓ *Mitglieder von Europäischen Betriebsräten*
- ✓ *Mitglieder von SE-Betriebsräten*
- ✓ *Mitglieder von Besonderen Verhandlungsgremien*

Rechtsgrundlage für die Seminarteilnahme:

In der Regel sieht die EBR-Vereinbarung / SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch vor. Weiterhin können deutsche Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen. Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus anderen Ländern können – sofern das Unternehmen deutschem Recht unterliegt – nach § 38 Abs. 1 des EBR-Gesetzes teilnehmen.

Kosten: Seminarteilnahme pro Person € 1.395,- inklusive Verpflegung, zuzüglich 19% Umsatzsteuer
Übernachtung im Einzelzimmer pro Nacht: € 99,- inklusive Frühstück und Umsatzsteuer

Das Seminarprogramm

Das Seminar beginnt am Dienstag, 10. April 2012 um 14 Uhr (zuvor gibt es ein Mittagsbuffet) und endet am Freitag, 13. April 2012 um 12 Uhr (anschließend gibt es ein Mittagsbuffet).

Einführung in die neuen Standards von Unterrichtung und Anhörung



Dr. Werner Altmeyer

Geschäftsführer der EWC Academy, Hamburg

- Die Definition von Unterrichtung und Anhörung
- Praktische Ausgestaltung eines Unterrichts- und Anhörungsverfahrens
- Die länderübergreifende Zuständigkeit des EBR und des SE-Betriebsrates
- Die Zusammenarbeit zwischen Europäischen und nationalen Betriebsräten

Betriebswirtschaftliche Aspekte für Europäische und SE-Betriebsräte



Rainer Appel

Betriebsräteberater der EWC Academy für Sanierungs- und Restrukturierungsfragen



Carl Guinet

Betriebsräteberater bei der französischen Beratungsgesellschaft Sextant Expertise, Paris



Rudolf Reitter

Betriebsräteberater der EWC Academy, ehemaliger EBR-Assistent beim Automobilzulieferer ZF Friedrichshafen

- Erfahrungsaustausch über das praktische Vorgehen bei Restrukturierungen im EBR / SE-BR
- Wie und zu welchem Zeitpunkt informiert die zentrale Leitung?
- Werden im Rahmen der Anhörung Alternativszenarien entwickelt?
- Wird die Belegschaft eingebunden? Wer steuert den Prozeß?
- Welche Eckpunkte fließen in die Stellungnahme des EBR / SE-BR ein?
- Die deutsche und französische Sicht auf Unterrichtung und Anhörung bei Restrukturierungen
- Entwicklung eines Berichtssystems für die Arbeit des EBR / SE-BR



Rahmenprogramm:

An einem der Abende ist ein stilvolles Abendessen im mittelalterlichen Gewölbekeller des Schlosses geplant.

Die Teilnehmer dieses Seminars im Innenhof des Schlosses im Juni 2011





Anmeldung zum EBR- und SE-Seminar
vom 10. - 13. April 2012 in Montabaur

per Fax:
032 / 221 28 18 78

oder per E-mail:
info@ewc-academy.eu

Ich melde mich verbindlich für obengenannte Veranstaltung an:

Name	
Unternehmen	
Rechnungsadresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Funktion im EBR	

Formular web

Die Tagungskosten belaufen sich pro Person auf € 1.395,- (zuzüglich 19% Umsatzsteuer). Der Preis beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen) sowie Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen.

Datum/Unterschrift _____

Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 10. März 2012 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt in der Woche unmittelbar vor Seminarbeginn werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.